

	Beschaffung	Dok.:	8.4 BA01
	EGB Material der RDG - Gruppe	Rev.:	01
		Seite:	1 von 1

Einkaufsgeschäftsbedingungen (EGB) für Roh- und Fertigmateriale

1. Fertigware - Regenerat (Mahlgut, Granulat)

- eine sortenreine Materialtrennung vor der Verarbeitung zu Regenerat muss gewährleistet sein!
- Regenerat muss den vereinbarten Qualitäten entsprechen und trocken sein!
- die Regenerat – Chargen müssen absolut sauber sein, d.h. keinerlei artfremde Beimengungen anderer Kunststoffarten.
- es dürfen keinerlei Fremdmaterialien (wie z.B. Papier, Metall, Aufkleberreste, Holz, sonstige Verschmutzungen) enthalten sein
- die Regenerate müssen frei sein von Lacken, Staub, Schmutz, Ölen und Fetten
- eine eindeutige Kennzeichnung auf **neutraler Verpackung** ist verpflichtend!
- maximales Ladegewicht je Gebinde (Big Bag, Oktabin) 1.200 kg, auf unbeschädigten Paletten!
- es dürfen nur **neue, unversehrte** Big Bag oder Oktabin eingesetzt werden!
- Für inländische Lieferanten: Mahlgut/Granulat ist ein Produkt, daher ist die Mehrwertsteuer zu verrechnen!
- dem Lieferschein ist eine Ladeliste mit den einzelnen Gewichten (**Netto**) beizulegen.

2. Rohware (Produktionsabfall)

- Übernommen werden nur vereinbarte Fraktionen!
- sortenrein getrennt (wenn nichts anderes vereinbart ist) in eindeutig gekennzeichneten Gebinden (Kunststoff-, Gitterboxen, Oktabin, Palettenkarton), auf unbeschädigten Paletten; in Big Bag nur nach Rücksprache!
- flammgeschütztes, lackiertes, geschäumtes Material nur wenn ausdrücklich vereinbart, unvermischt!
- frei von Fremdmaterialien, wie z.B. Papier, Karton, Metall, Aufkleber, Holz, Styropor, Steine, Schaumstoff
- trocken, staubfrei, keine Verschmutzungen, öl- und fettfrei
- Für inländische Lieferanten: Abfall unterliegt der SchrottVO, daher keine Mehrwertsteuer verrechnen, mit entsprechendem Vermerk auf der Rechnung!

3. Gebrauchte Kunststoffabfälle (Mülltonnen, Kunststoffboxen, Hohlkörper)

- **Sauber, frei von groben Verschmutzungen, keine Restinhalte!**
- Müllbehälter ohne Räder, gestapelt, nicht zerdrückt
- keine Kontamination mit Säuren, Lacken, sonstigen schädlichen Inhalten
- Transportboxen ohne Einlagen (z.B. PU-Schaum)

4. Beladung bei Abholung durch RDG oder Transporteur

- am vereinbarten Abholtag muss Material fertig bereit stehen für eine vorrangige Beladung des LKW
- Transportfähigkeit muss gewährleistet sein
- tauschfähiges Leergebinde auf Lieferschein oder Frachtbrief vermerken
- nach Verladung unverzüglich Lieferschein mit Ladeliste an RDG mailen

5. Eingangskontrolle und Maßnahmen bei Abweichung

- Jede Anlieferung wird auf einer geeichten Brückenwaage verwogen. Abweichungen (nach Abzug der Lademittelgewichte) werden dem Anlieferer unverzüglich bekanntgegeben zur Richtigstellung der Lieferdokumente.
- Abweichung von der Bestellung: LKW- Entladung wird gestoppt und der Lieferant kontaktiert
- bei groben Abweichungen oder Nichteinigung Zurückweisung
- Qualitätskontrollen nach der Entladung, Abweichungen werden dokumentiert und der Lieferant verständigt.
- Verrechnung Entsorgungskosten, derzeit EUR 0,26/kg, wenn Material nicht verarbeitet werden kann, Angefallene Sortier- und anteilige Frachtkosten, gegebenenfalls Analysekosten

6. Entsorgungsdienstleistungen

- Der Lieferant übermittelt jährlich bis 28.02. eine Aufstellung der übernommenen Abfälle nach Art und Menge und bestätigt die umweltgerechte Beseitigung und/oder Verwertung der Abfälle.

Stand: 01/2024